



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/125/2023

AZ:

I. Vorlage

Verwaltungsausschuss am **07.11.2023** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Verwaltung der Jagdgenossenschaft Sontheim - Übertragung auf die Gemeindeverwaltung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Bereits am 22.05.2023 fand ein Abstimmungsgespräch mit den aktuellen Jagdpächtern und den Ortsobmännern statt. Bei dem Termin wurde die geplante Neuverpachtung besprochen, gegen diese wurden keine Einwände gebracht. Weiterhin wurden die neue Satzung, und die zukünftigen Pachtpreise, als Themenbestandteil für die jagdgenossenschaftliche Versammlung, die am ++.++.++ stattfinden wird, besprochen.

Des Weiteren soll die Jagdversammlung einen Jagdvorstand wählen. Im oben genannten Kreis wurde vereinbart, dass der Bürgermeister als Vertreter der juristischen Person „Gemeinde Sontheim“, die ebenfalls ein Jagdgenosse ist, weiterhin als Jagdvorstand zu wählen. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft kann für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit um sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden, der die Aufgaben an den Bürgermeister bzw. an die Gemeindeverwaltung übertragen kann. Auch wenn die Pachtzeit der neuen Verträge auf 9 Jahre abgeschlossen wird, kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nur für die gesetzliche Mindestpachtzeit von sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden.

Beschlussvorschlag

Sofern in der jagdgenossenschaftlichen Versammlung keine Einwände erhoben werden, erklärt sich der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hiermit bereit, ab dem 01.04.2024 für die nächsten sechs Jahre weiterhin die Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu übernehmen und die damit verbundenen Aufgaben an den Bürgermeister der Gemeinde zu übertragen.